Alles auf einen Blick

Photovoltaikversicherung auf Wohngebäuden (Stand 09/23)

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

Versicherte Gefahren und Schäden	
Beschädigung, Zerstörung, Abhandenkommen	
Unvorhergesehen eingetretene Schäden durch z.B. Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, Kurzschluss, Überstrom, Überspannung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, Schwelen, Glimmen, Sengen Glühen, Implosion, Wasser, Feuchtigkeit, Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung und Hagel	✓
Abhandenkommen (Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung)	✓
Schäden durch innere Unruhen und Erdbeben	✓
Transportrisiko zum Versicherungsort, Lagerrisiko am Versicherungsort	✓
Versicherungsschutz für nicht betriebsfertige Anlagen	✓
Versicherungsschutz für mobile Anlagen, die ausschließlich der Überwachung und Steuerung der Anlage dienen	✓
Anlage ist während Reparatur, Revision und Überholungsmaßnahme auch außerhalb vom Versicherungsort versichert	✓
Versicherte Sachen	
Einspeise- und Erzeugungszähler	✓
Verkabelung bis zum Einspeisepunkt	✓
Modultragkonstruktionen, Montageset, Solarmodule	✓
Überspannungsschutzeinrichtung und Wechselrichter	✓
Überwachungskomponenten	✓
Batterie/Solarstromspeicher* sofern beantragt	✓
Wallboxen/Ladesäulen/Ladestationen, sofern diese mit Solarstrom der versicherten Solaranlage betrieben werden sofern beantragt	✓
Wärmepumpen bis max. 40.000 € sofern beantragt	✓
Wechselrichter	✓
Nutzungsausfallentschädigung	
Sonstige Schäden/ innere Betriebsschäden an Wechselrichtern	bis 100 €/kWp max. 2.000 €
Unterbrechungsschaden infolge sonstiger Schäden am Wechselrichter	bis zu 50 €kWp max. 1.000 €
Ertragsausfall auf erstes Risiko für längstens 180 Tage, sofern nicht 360 Tage vereinbart sind	bis 2,50 €/kWp SB 2 Tage
Weiterer Schutz	
Entschädigung im Falle eingetretenen technischen Fortschritts	zusätzlich bis zu 20 % der VS
Mehrkosten infolge Preissteigerung innerhalb von 12 Monaten seit Schadeneintritt	zusätzlich bis zu 20 % der VS

*Ab 2 Jahre nach Erstinbetriebnahme wird die Entschädigung um 1% pro Monat gekürzt, die Abzüge betragen max. 80%.

Verzicht auf Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Schadenverursachung	✓
Verzicht auf Restwertanrechnung	✓
Entschädigung zum Neuwert bei Wahl von größerer Anlage oder anderem Versicherungsort	✓
Verzicht auf Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Schadenverursachung	✓
Kostentragung im Sachverständigenverfahren bei Schäden ab 2.000 €	90 % der Gesamtkosten
Entschädigung kurzfristiger Preissteigerungen der Anlage	bis 20 % der VS
Betreiberhaftpflicht sofern beantragt	✓
Wiederbeschaffungs- bzw. Neuprogrammierungskosten von Daten und Programmen, die für den Betrieb der Photovoltaikanlage erforderlich sind	bis VS*
Beitragsfrei mitversichert auf Erstes Risiko	
Versichert bei Einwirkung der versicherten Gefahr von außen	✓
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten (auch für Erdreich), Bewegungs- und Schutzkosten, Luftfrachtkosten, Bergungskosten, Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüststellung, Bereitstellung eines Provisoriums	insgesamt bis 50.000 €
Feuerlöschkosten, Wiederbeschaffungs- bzw. Neuprogrammierungskosten von Daten/Programmen, schadensbedingte Arbeiten am Gebäude, De- und Remontagekosten, Schadensuchkosten, Mehrkosten durch vorläufige Wiederherstellung, für die Wiederherstellung erforderliche Arbeiten an anderen Sachen	insgesamt bis 20.000 €
Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden	✓
De- und Remontagekosten an der Photovoltaikanlagen aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadens	✓
Mehrkostenentschädigung bei Stromzukauf bei Schaden an Photovoltaikanlage	bis 75 % der Kosten
Summen- und Konditionsdifferenzdeckung	15 Monate
Automatische Mitversicherung beitragsneutraler Neuerungen des Bedingungswerkes	✓
Vorsorge	bis 40 % der VS
Verzicht auf Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Schadenverursachung für Schäden unter 5.000 €	✓
Kürzung bei grob fahrlässiger Schadenverursachen für Schäden über 5.000 €	max. 40 %

* Aufwendungen und Entschädigung für versicherte Sache bis zur Versicherungssumme je vereinbarter Position